



Winterthur – Bülach – Waldshut

Gültig ab 11.12.2011

Regelangebot (Ausnahmen im Fahrzeugeinsatz und bei den Gleisangaben bleiben vorbehalten):

- Niederflurfahrzeuge ohne Spaltüberbrückung
- Reisende im Rollstuhl: Bei Bedarf Anforderung Faltrampe beim Lokpersonal (bei vorderster Türe)

Fahrtrichtung Waldshut			Bahnhof	Fahrtrichtung Winterthur		
Gleis-Nr.	Kategorie	Zustieg Fahrzeug		Gleis-Nr.	Kategorie	Zustieg Fahrzeug
9	✓ R	R	Winterthur	9	✓ R	R
3	⊗	-	Winterthur Töss	3	⊗	-
3	⊗	-	Winterthur Wülflingen	3	⊗	-
3	⊗	-	Pfungen-Neftenbach	2	⊗	-
3	⊗	-	Embrach-Rorbas	3	⊗	-
4/6	▽	R	Bülach	6	▽	R
3	✓ R	R	Eglisau	3	✓ R	R
3	⊗	-	Zweidlen	3	⊗	-
1	⊗	-	Kaiserstuhl AG	1	⊗	-
1	⊗	-	Rümikon AG	1	⊗	-
1	⊗	-	Mellikon	1	⊗	-
6	⊗	-	Rekingen AG	7	⊗	-
3	⊗	-	Bad Zurzach	3	⊗	-
1	⊗	-	Rietheim	1	⊗	-
1	▽	R	Koblenz Dorf	1	▽	R
2	⊗	-	Koblenz	2	⊗	-
5	▽	R	Waldshut	5	▽	R

✓ R Stufenfreier Perronzugang (Rampe, Lift oder à Niveau)
Eintreten in Zug ohne Höhendifferenz zum Perron,
Rampe zur Spaltüberbrückung bei Bedarf.

▽ Stufenfreier Perronzugang (Rampe, Lift oder à Niveau)
Höhendifferenz zum Perron beim Eintreten in Zug max.
20 cm.

⊗ Kein stufenfreier Zugang zum Perron
und/oder Perron für Reisende im Rollstuhl ungeeignet.

R Keine Höhendifferenz zwischen Perron und Zug.
Restspalt zum Fahrzeug ca. 20cm. Für Reisende im
Rollstuhl bei Bedarf Einstiegshilfe durch Lokpersonal
(Einsatz Faltrampe).

R Höhendifferenz zwischen Perron und Zug max. 20cm.
Für Reisende im Rollstuhl bei Bedarf Einstiegshilfe
durch Lokpersonal (Einsatz Faltrampe).

- Höhendifferenz zwischen Perron und Zug grösser 20cm,
Stufe (Hilfstritt) auf Perron oder schmaler Perron.
Zustieg für Reisende im Rollstuhl ungeeignet.